

Eintracht Wihl e.V.

Stefanie Eckert
Schriftführerin
Furlängeweg 652
CH-5325 Leibstadt AG



Vereinsregisternummer: 620848

Vertrag über die Vermietung Sportheim Oberwihl

zwischen dem Verein Eintracht Wihl e.V. und

Name

Anschrift

Telefon / Handynummer

Datum / Anlass der Veranstaltung

Aufbau ab:

Abbau:

Anzahl der Gäste

Haftpflichtversicherung JA Versicherungsgesellschaft

1. Vertragsgegenstand

Der Verein EW e.V. überlässt dem Mieter das Sportheim in ordnungsgemäßem Zustand. Der Mieter ist verpflichtet, die Räume und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Auftretende oder bereits vorhandene Schäden sind sofort zu melden. Die Übergabe und Abnahme erfolgt gemeinsam zwischen dem Mieter und dem Vermieter.

2. Kosten - Miete

Der Veranstalter hat folgende Kosten nach erfolgter Rechnungsstellung durch den Verein zu übernehmen:

a.	Miete / Grundgebühr	Nichtmitglieder:	300 EUR
		Mitglieder	200 EUR
b.	Reinigung		50 EUR
c.	Kautions		300 EUR

Diese Beträge sind vor der Veranstaltung fällig und unaufgefordert an die Sparkasse Hochrhein, IBAN: DE25 68452290 0005 5353, BLZ 68452290, zu überweisen.

Der Vertrag wird erst mit fristgerechtem Zahlungseingang sowie der Rückgabe des unterzeichneten Mietvertrages und einem Nachweis über die erforderliche Haftpflichtversicherung wirksam.

Eintracht Wihl e.V.

Stefanie Eckert
Schriftführerin
Furlängeweg 652
CH-5325 Leibstadt AG



Vereinsregisternummer: 620848

3. Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Verein an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswege etc. durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Dieser übernimmt für die Dauer der Mietzeit die Haftung für alle Personen- und Sachschäden, soweit diese nicht von dem Verein vorsätzlich grob fahrlässig verursacht wurden. Der Mieter stellt den Verein von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes stehen. Der Mieter verzichtet für den Fall der eigenen Anspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Verein sowie gegen deren gesetzliche Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen.

Die Haftung des Mieters umfasst auch Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

Der Verein übernimmt keine Haftung für die vom Mieter oder von Besuchern der Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

Der Mieter hat bei Vertragsabschluss schriftlich nachzuweisen, dass eine ausreichende **Haftpflichtversicherung** besteht, durch die auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

4. Nachtruhe

Die Vorschriften über die Nachtruhe sind zu beachten. Zum Lärmschutz sind daher Fenster und Türen geschlossen zu halten.

5. Rauchverbot

Das Sportheim ist eine öffentliche Einrichtung. Daher ist nach § 5 des Nichtraucherschutzgesetzes das Rauchen im Gebäude verboten. Der Mieter hat auf die Einhaltung des Rauchverbotes zu achten.

6. Fluchtwege

Während der gesamten Veranstaltung muss ein ungehinderter Zugang zu den Notausgängen gewährleistet sein. Diese dürfen weder verstellt noch verriegelt oder versperrt sein.

7. Reinigung

Die Reinigung nach der Veranstaltung hat bis 12 Uhr am Folgetag oder nach Rücksprache zu erfolgen. Ist am nächsten Tag ein Spiel oder eine andere Veranstaltung, muss gewährleistet werden, dass bis dahin aufgeräumt und gereinigt ist.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- das Gebäude ist aufgeräumt und frei von erheblichen Verschmutzungen wieder dem Verein zu überlassen
- bei Küchenbenutzung ist die Kücheneinrichtung gründlich zu reinigen. Die Küche ist vom Mieter nass zu reinigen
- die Müllbeseitigung ist vom Mieter selber und auf dessen eigenen Rechnung vorzunehmen
- die Stühle und Tische sind abzuwaschen und wieder an die vorhergesehenen Plätze zu stellen
- Wege, Plätze und Grünflächen im Umkreis von 300m sind von den Hinterlassenschaften der Festbesucher zu säubern, einschließlich der Terrasse
- Beschädigungen jeder Art sind unverzüglich dem Verein zu melden (hierfür haftet der Mieter)
- Abnahmetermin vereinbaren

Eintracht Wihl e.V.

Stefanie Eckert
Schriftführerin
Furlängeweg 652
CH-5325 Leibstadt AG



Vereinsregisternummer: 620848

8. Nichtbenutzung

Die Nutzung der Außenanlage und der Kunstrasenplatz ist von diesem Vertrag ausgeschlossen und darf somit nicht genutzt werden!

9. Datenschutz

Der Verein ist sich seiner Verantwortung hinsichtlich des Datenschutzes bewusst. Die Beilage mit den Erläuterungen zur Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Oberwihl, den

**Unterschrift
für den Mieter:**

**Unterschrift
für den Verein:**

Anlage: Datenschutzerklärung

Eintracht Wihl e.V.

Stefanie Eckert
Schriftführerin
Furlängeweg 652
CH-5325 Leibstadt AG



Vereinsregisternummer: 620848

INFORMATIONSBLATT ZUR DATENVERARBEITUNG

(Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO)

1. **Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

EINTRACHT WIHL e.V.
Furlängeweg 652
CH-5325 Leibstadt AG
vorstand@eintracht-wihl.de

2. **Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**

a. Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung verarbeitet Eintracht Wihl e.V. folgende personenbezogenen Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Passnummer, Eintrittsdatum, Abteilung.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit.b) DSGVO

b. Zum Zwecke der Beitragsverwaltung verarbeitet Eintracht Wihl e.V. folgende Daten:

Bankverbindungen (IBAN / BLZ / Name der Bank), Kontoinhaber.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit.b) DSGVO

c. Zum Zwecke der Außendarstellung werden Bildnisse der Mitglieder bei Vereinsveranstaltungen von Eintracht Wihl e.V. auf der Vereinswebseite www.eintracht-wihl.de und www.facebook.de, sowie auf verschiedenen Vereinsflyern / Vereinsmagazine veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit.f) DSGVO

d. Zum Zwecke der Eigenwerbung der Eintracht Wihl e.V. wird eventuell Werbung an die Adresse / E-Mail-Adresse der Mitglieder / Nichtmitglieder / Sponsoren / Spender / Gönner versendet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit.f) DSGVO

3. **Empfänger der personenbezogenen Daten:**

a. Die Abteilungen des Eintracht Wihl e.V. melden ihre Mitglieder an die jeweiligen Sportfachverbände (badischer Sportbund Freiburg e.V. / südbadischer Fußballverband e.V.). Übermittelt werden dabei, je nach Fachverband und Meldung, Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse.

b. Für die Zusendung unserer Werbung / Flyer / Spielpläne und ähnliches werden Name, Vorname und Adresse an einen externen Postdienstleister übermittelt.

Eintracht Wühl e.V.

Stefanie Eckert
Schriftführerin
Furlängeweg 652
CH-5325 Leibstadt AG



Vereinsregisternummer: 620848

4. Speicherdauer:

- a. Die Daten für die Mitgliederverwaltung (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Passnummer, Eintrittsdatum, Abteilung) werden nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft archiviert.
- b. Die Daten für die Beitragsverwaltung (Bankverbindungen wie IBAN / BLZ / Name der Bank, Kontoinhaber) werden unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben – derzeit nach 10 Jahren – gelöscht.
- c. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 17 DSGVO

5. Betroffenenrechte:

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde des Landes Baden-Württemberg zu.